



FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSENHEIDORN



RETTEN LÖSCHEN BERGEN SCHÜTZEN SEIT 1924

Feuerwehr-Führerschein copyright Stadtanzeiger Wunstorf

Führerschein für Feuerwehr

HANNOVER (mk). Der Niedersächsische Landtag hat jetzt die gesetzliche Grundlage zur Einführung des so genannten Feuerwehrführerscheins beschlossen. Dazu sagt der CDU-Landtagsabgeordnete Wilhelm Heidemann: „Das ist eine gute Nachricht für unsere Freiwilligen Feuerwehren.“ Auf Basis der im Landtag beschlossenen gesetzlichen Grundlage hat die Landesregierung eine Verordnung erarbeitet und mit den Verbänden abgestimmt. Diese haben das Vorgehen bereits grundsätzlich begrüßt. „Deshalb bin ich zuversichtlich, dass die Landesregierung in Kürze eine entsprechende Niedersächsische Fahrberechtigungsverordnung beschließen wird. Das Land ist und bleibt verlässlicher Partner der Freiwilligen Feuerwehren!“, so der Landtagsabgeordnete Heidemann.

Künftig werde es dann zwei unterschiedliche Fahrberechtigungen geben: Bei Feuerwehrfahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 4,75 Tonnen genügt eine interne Schulung bzw. Einweisung und die Feststellung der Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen. Das ist unbürokratisch und kommt vor allem dem Ehrenamt entgegen. Bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht des Feuerwehrfahrzeuges von 7,5 Tonnen ist in der aktuellen Bundesregelung eine vom Umfang her verringerte praktische Ausbildung in einer Fahrschule sowie eine erfolgreiche praktische Prüfung durch einen Fahrprüfer vorgesehen. Nach zwei Jahren kann diese Fahrberechtigung in eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 umgeschrieben werden.